

Alkohol- und Tabaktestkäufe

Die Gemeinde Regensdorf hat in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz zum vierten Mal in Regensdorf Alkohol- und Tabaktestkäufe durchgeführt. Die Mehrheit der getesteten Betriebe hält sich an die gesetzlichen Vorgaben.

REGENSDORF. In unregelmässigen Abständen führt die Gemeinde Regensdorf mit Unterstützung des Blauen Kreuzes Testkäufe zur Überprüfung der Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol und Tabak durch. Mit den Testkäufen möchte sich die Gemeinde aktiv für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen engagieren und die Verkaufsstellen sowie das Verkaufspersonal auf diese Thematik sensibilisieren und damit verhindern, dass Jugendliche, welche noch zu jung sind, an Alkohol und Tabakwaren gelangen.

Die Testkäufe werden durch Jugendliche, welche nicht aus Regensdorf stammen, in Begleitung einer Fachperson des Blauen Kreuzes und eines Polizisten der Gemeindepolizei Regensdorf durchgeführt. Alle getesteten Betriebe werden vor Ort mit dem positiven oder negativen Ergebnis konfrontiert und das Verkaufspersonal gelobt oder gerügt. Es werden keine Bussen verteilt, jedoch erhalten Betriebe, welche sich nicht an die Vorschriften gehalten haben, eine Rechnung mit einer Kostenbeteiligung der Testkäufe und werden zu einer Schulung verpflichtet. Betriebe, welche sich vorbildlich verhalten haben, erhalten von der Gemeinde einen Dankesbrief.

Etwas schlechter abgeschnitten

Die kürzlich durchgeführten Testkäufe an von der Gemeinde ausgewählten 18 Verkaufsstellen schnitten mit acht fehlbaren Betrieben im Vergleich der letzten Testkäufe 2020 mit sechs fehlbaren Betrieben etwas schlechter ab. Davon gab es drei Betriebe, welche wiederholt Alkohol an Jugendliche verkauften, die das gesetzliche Mindestalter noch nicht erreicht haben. Die Patentinhaber die-



Mit Testkäufen will sich Regensdorf für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen engagieren. Bild: zvg

ser drei Betriebe werden, zusätzlich zu den Gebühren und Schulungen, zu einem Gespräch in die Gemeindeverwaltung eingeladen. Bei einem weiteren Vergehen droht ihnen ein vorübergehender Entzug ihres Patents für den Verkauf von Alkohol.

Es soll jedoch auch hervorgehoben werden, dass sich zehn Betriebe an die Jugendschutzbestimmungen gehalten haben und somit einen wichtigen Beitrag

zur Gesundheit der Jugendlichen leisten.

Es braucht diese Testkäufe

Kinder und Jugendliche befinden sich noch in einer körperlichen Entwicklungsphase, in der Alkoholkonsum grössere Schäden als bei Erwachsenen anrichten kann. Gleichzeitig besteht bei einem frühen Alkoholkonsum eine grössere Gefahr einer späteren Abhän-

gigkeit. Der Verkauf von Bier, vergorenen Mischgetränken sowie Tabak an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. Der Verkauf von Spirituosen und Alkohols an Jugendliche unter 18 Jahren ist in der Schweiz ebenfalls untersagt. Die Ergebnisse zeigen somit auch auf, dass es weiterhin solche Testkäufe braucht, um die Betriebe auf die Jugendschutzbestimmungen zu sensibilisieren. (e)